



## **Merkblatt zum Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Sie haben in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule bereits Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und möchten sich diese für einen modularisierten Lehramtsstudiengang an der TU Dresden anrechnen lassen? Es handelt sich bei Ihrem Studienwechsel nicht aus einem Wechsel aus dem gleichen Studiengang? (siehe auch Informationen des ZLSB zum Studiengangs- bzw. Fachwechsel in den Lehramtsstudiengängen: [https://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/zentrale\\_einrichtungen/zlsb/folder\\_a-z/a-z\\_wechsel/](https://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/zlsb/folder_a-z/a-z_wechsel/) )

Es können auf Antrag Leistungen/Qualifikationen angerechnet werden,

- die an einer Hochschule erbracht worden sind, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen,
- die außerhalb einer Hochschule erworben wurden, soweit sie gleichwertig sind im Hinblick auf Inhalt, Umfang und Anforderungen und
- wenn Ihnen entsprechende Nachweise über den Erwerb der Qualifikationen vorliegen.

### **Dieses Merkblatt soll Sie bei der Antragstellung unterstützen:**

1. Bitte informieren Sie sich über den Lehramtsstudiengang an der TU Dresden (TUD) und die relevanten Studienbereiche (Fächer bzw. Fachrichtungen, Bildungswissenschaften, Ergänzungsbereich) und Module. Die Studiendokumente sind auf den Webseiten des ZLSB einsehbar (<https://tu-dresden.de/zlsb>).
2. Bei Fragen zum angestrebten Fach- bzw. Studiengang- und/oder Hochschulwechsel und zum konkreten Antragsverfahren steht Ihnen die Studienberatung Lehramt am ZLSB zur Verfügung.
3. Bitte stellen Sie jeweils einen separaten Antrag für jeden Studienbereich (für 1. Fach/Fachrichtung; 2. Fach/Fachrichtung; Bildungswissenschaften; Ergänzungsbereich). Bitte beachten Sie, dass Sie dementsprechend bis zu vier Anträge vorbereiten und separat einreichen müssen. Nachfolgend wird das Verfahren für einen Antrag dargestellt.
4. Der Antrag ist in die Punkte A: Persönliche Angaben, B: Angaben zum Antrag sowie C: Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen unterteilt. Bitte füllen Sie die Felder der Punkte A und B elektronisch im Acrobat Reader aus.

### **Punkte A und B:**

5. Zu A: Sofern Sie noch keine Matrikelnummer der TU Dresden haben, lassen Sie dieses Feld bitte leer. Tragen Sie bitte eine aktuelle Anschrift ein. An diese Anschrift wird später der Bescheid über die Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. der Fachsemester durch das Prüfungsamt der Lehramter versendet.
6. Zu B: Bitte überschreiben Sie die #Platzhalter#. Tragen Sie ein, im Rahmen welches Studiengangs bzw. Studienangebots und an welcher Einrichtung (Hochschule, Fachhochschule, etc.) Sie die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben. Anschließend wählen Sie im Drop-Down-Menü aus, in welchem Studiengang der TU Dresden und in welchem Studienbereich (Bildungswissenschaften, Ergänzungsbereich, Fach, Fachrichtung, Grundschuldidaktik) Sie Ihre Leistungen anrechnen lassen wollen. Sofern Sie Fach oder Fachrichtung ausgewählt haben, tragen Sie dahinter bitte den Namen des Fachs bzw. der Fachrichtung ein.
7. Drucken Sie den Antrag nun aus. Die Seite 2 kann bei Bedarf mehrfach ausgedruckt werden.

### **Punkt C:**

8. Bitte gehen Sie mit dem ausgedruckten Antrag zur Studienfachberatung (Nutzung der Sprechzeiten oder Vereinbarung eines individuellen Termins – siehe [https://tu-dresden.de/studium/im\\_studium/beratung-und-service/studienfachberatung](https://tu-dresden.de/studium/im_studium/beratung-und-service/studienfachberatung)). Hier kann die Tabelle im direkten Gespräch vervollständigt werden. Bitte bringen Sie zu diesem Gespräch die Leistungsnachweise aller bisher erbrachten Prüfungsleistungen

(in Original oder beglaubigter Kopie) mit. Bitte bringen Sie zur Erläuterung der von Ihnen bereits erworbenen Qualifikationen weitere, geeignete Unterlagen mit, aus denen der fachliche Gehalt der anzurechnenden Prüfungsleistungen hervorgeht (z.B. Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache bzw. ggf. Link zum Dokument im Internet).

9. Tragen Sie bitte gemeinsam ein, welche bereits erbrachte Prüfungsleistung in welchem Modul welcher Prüfungsleistung/Teilprüfungsleistung an der TUD entspricht. Bitte übernehmen Sie dabei aus Ihren Unterlagen die Art der Prüfungsleistung (Klausurarbeit, Seminararbeit, Referat, etc.), die Bezeichnung (z.B. „Einführung in die neue deutsche Literatur“) und die Bewertung (Note oder ggf. bestanden). Werden durch die Anrechnung Module im Zielstudiengang abgeschlossen, ergänzen Sie bitte auch den entsprechenden Umfang (in Leistungspunkten). Bitte achten Sie darauf, dass im Antrag nun alle **Prüfungsnummern** mit angegeben sind.
10. Die Studienfachberatung gibt ggf. eine Empfehlung für die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses (Bestätigung Studienfachberatung). Die endgültige Entscheidung über die (Nicht-) Anrechnung trifft jedoch in jedem Fall der Prüfungsausschuss.

#### **Einreichung des Antrags und Bescheid:**

11. Nach Bestätigung durch die Studienfachberatung reichen Sie den vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Antrag im **Studienbüro Lehramt** ein (inklusive beglaubigter Kopien oder Originale der Leistungsnachweise).
12. Der Antrag wird nun dem zuständigen Prüfungsausschuss vorgelegt. Die Prüfung des Antrages erfolgt i.d.R. innerhalb eines Monats. Die Ergebnisse werden nachfolgend an das Prüfungsamt der Lehrämter übermittelt.
13. Wurde der Antrag genehmigt, wird ein schriftlicher Bescheid erstellt. Dieser Bescheid enthält auch die Information über die angerechneten Studienzeiten (Fachsemester). Diese Information benötigt das Immatrikulationsamt nach Ihrer Bewerbung für die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester von Ihnen. Die Verbuchung Ihrer angerechneten Leistungen erfolgt durch das Prüfungsamt nach Ihrer Immatrikulation. Wenn Sie bereits immatrikuliert sind, wird die Leistung automatisch auf Ihrem Notenkonto verbucht. Die Meldung über ggf. anerkannte Studienzeiten erfolgt in Ihrem Fall direkt an das Immatrikulationsamt durch das Prüfungsamt.  
Wurde der Antrag (ggf. auch teilweise) abgelehnt, ergeht ebenfalls ein schriftlicher Bescheid, gegen den ggf. Widerspruch eingelegt werden kann.

Bitte beachten Sie eine rechtzeitige Antragstellung (bei Bewerbung auf ein höheres Fachsemester jeweils bis zum 01.06. bzw. 01.12.) sowie eine fristgerechte Bewerbung für den Studiengang.

#### **Kontakt:**

Studienbüro Lehramt  
Studienberatung

Technische Universität Dresden  
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)  
01062 Dresden

Tel: +49 (351) 463 39882

Fax: +49 (351) 463 36909

Email: Bitte nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen den Formmailer auf der Startseite des Studienbüros (<https://tu-dresden.de/zlsb/die-einrichtung/studienbuero-lehramt>)



Sprechzeiten:      Dienstag                      09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
   Donnerstag                      09:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Besuchsadresse:      Seminargebäude II, 2. Etage  
   Zellescher Weg 20, 01217 Dresden

Stand: April 2019